

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.20
Vorlage Nr.: BV/1820/2022

Freigabedatum:
11.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	24.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung auf die Grundschulen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Der Tagesordnungspunkt ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2023/24 werden im Bereich der Stadt Rheinbach 12 Eingangsklassen gebildet, die sich wie folgt verteilen:

KGS St. Martin:	3 Eingangsklassen
GGs Sürster Weg:	4 Eingangsklassen
KGS Flerzheim:	1 Eingangsklasse
KGS Merzbach:	2 Eingangsklasse
KGS Wormersdorf:	2 Eingangsklassen

Erläuterungen:

In § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetzes (SchulG) von Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NW) ist die Klassenbildung an Grundschulen geregelt.

Unter anderem darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die sogenannte kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Zur Ermittlung dieser Zahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt, bei einem Wert unter 15 wird die Zahl dann aufgerundet. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl aufgrund der Anmeldungen sowie Erfahrungswerte aus Vorjahren.

Im Jahr 2013 erfolgte erstmalig der Beschluss über die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Rheinbacher Grundschulen.

Für das Schuljahr 2023/2024 stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

Anmeldezahlen an den Grundschulen:

KGS St. Martin:	72 Kinder
GGs Sürster Weg:	87 Kinder
KGS Flerzheim:	24 Kinder
KGS Merzbach:	35 Kinder
KGS Wormersdorf:	37 Kinder

Noch nicht angemeldet:	11 Kinder
Erwartete Zuzüge:	5 Kinder

Insgesamt:	271 Kinder	:	23	= 11,78** = 12 Eingangsklassen
-------------------	-------------------	---	----	--------------------------------

** Da der Wert unter 15 liegt, darf aufgerundet werden, somit könnten in Summe an den Rheinbacher Grundschulen 12 Eingangsklassen gebildet werden.

Folgende Klassenbildungen an den Grundschulen sind vorgesehen:

KGS St. Martin:	3 Eingangsklassen
GGs Sürster Weg:	4 Eingangsklassen
KGS Flerzheim:	1 Eingangsklasse
KGS Merzbach:	2 Eingangsklasse
KGS Wormersdorf:	2 Eingangsklassen

Insgesamt:	12 Eingangsklassen
-------------------	---------------------------

Der Klassenfrequenzhöchstwert (Bandbreite) liegt bei 15 - 29 Kindern pro Klasse. Unter 15 Kindern pro Klasse kann nach § 6 a Abs. 3 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG nur dann eine Klasse gebildet werden, wenn unter weiteren Auflagen, der jahrgangsbezogene auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht umgestellt wird. Die Anzahl der errechneten 12 Eingangsklassen kann unterschritten werden, wenn pädagogische, schulorganisatorische oder bauliche Gründe dies rechtfertigen. Außerdem sind die Möglichkeiten der Klassenbildungen pro Schule durch die notwendigen Anmeldezahlen begrenzt (s. § 6a, Abs.1 der VO zu § 93 Abs.2 SchulG NW). Dies bedeutet, dass der Mindestwert für die Errichtung eines weiteren Zuges einer Schule unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen und der

Erfahrungswerte hinsichtlich der Anzahl der Aufnahmen nach dem „offiziellen Anmeldeverfahren“ erreicht werden muss. Insofern ist die Ausschöpfung der möglichen Klassenbildungen gem. § 1 Abs.2 der VO zu §93 Abs.2 SchulG NW begrenzt durch die Vorgaben in § 1 Abs.1.

Konkret bedeuten diese Vorgaben für die Einrichtung der Eingangsklassen Folgendes:

An der GGS Sürster Weg liegen insgesamt 87 Anmeldungen vor. Dort sollen vier Eingangsklassen gebildet werden.

An der KGS St. Martin Bachstr. liegen derzeit 72 Anmeldungen vor, dort sollen 3 Eingangsklassen eingerichtet werden.

An der KGS Flerzheim liegen 24 Schulanmeldungen vor. Dort soll eine Eingangsklasse eingerichtet werden.

An der KGS Merzbach liegen derzeit 35 Anmeldungen vor. Damit können an der Schule zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Auch an der KGS Wormersdorf können zwei Eingangsklassen gebildet werden, dort liegen insgesamt 37 Anmeldungen vor.

Ein Auszug aus der Verordnung zu §93 Abs.2 SchulG, aus der sich die Schülerzahlen für die Klassenbildung ergeben, ist als Anlage beigelegt.

Anlagen:

Auszug aus der Verordnung zu §93 Abs.2 SchulG